

029 / 2025 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 18.03.2025

Dr.Lei/am

Betreff: Informationen betreffend Unterbringungsgesetz und Heimaufenthaltsgesetz – Broschüre für Ärztinnen und Ärzte des Bundesministeriums für Justiz zur Unterbringungsgesetz-Novelle 2022 sowie zum Heimaufenthaltsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer darf im Anhang eine vom Bundesministerium für Justiz bereitgestellte und mit März 2025 aktualisierte Broschüre für Ärztinnen und Ärzte zur Unterbringungsgesetz-Novelle 2022 zur Kenntnis bringen. Die Broschüre wird auch über die Homepage der Österreichischen Ärztekammer abrufbar bereitgestellt.

Dies wurde auch zum Anlass genommen, die das Heimaufenthaltsgesetz betreffenden Informationen auf der Homepage um die dazu vom Bundesministerium für Justiz bereitgestellte Broschüre zum Heimaufenthaltsgesetz (Stand: Februar 2019) zu erweitern. Für weitere Informationen darf zudem auch auf die Homepage des VertretungsNetz <https://vertretungsnetz.at/> hingewiesen werden.

Die genannten Broschüren zum Unterbringungsgesetz und zum Heimaufenthaltsgesetz sind neben dem Link zum jeweiligen Gesetz im Rechtsinformationssystem des Bundes und weiteren rechtlichen Informationen unter <https://www.aerztekammer.at/kundmachungen/> zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Anlagen

U